

Direktionen  
der allgemeinbildenden Pflichtschulen,  
der allgemeinbildenden höheren Schulen,  
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,  
der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik,  
der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik – Kolleg sowie  
der Berufsschulen

– in Oberösterreich

Geschäftszahl: B5-2/1-2019

**Abteilung PräS/6**

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**Dr. Gertrude Jindrich**

Sachbearbeiterin

Tel.: 0732 / 7071-9111

Fax: 0732 / 7071-2330

E-Mail: [bd.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:bd.post@bildung-ooe.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 29. Jänner 2019

Ihr Zeichen:

## **Vorgehen bei Verdacht auf Suchtmittel- missbrauch in Schulen – Handlungsleitfaden zur Umsetzung des § 13 Suchtmittelgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren!


Im Anhang übermittelt die Bildungsdirektion Oberösterreich, Abteilung Schulpsychologie – Schulärztlicher Dienst, einen Handlungsleitfaden zur Umsetzung des § 13 Suchtmittelgesetz (SMG) an oö Schulen. Große Teile sind dem ministeriellen Leitfaden entlehnt, der unter <http://www.schulpsychologie.at> heruntergeladen werden kann.

Die Direktionen werden ersucht, entsprechend diesem oö Handlungsleitfaden vorzugehen und den betreffenden Schülerinnen und Schülern und deren Eltern (Erziehungsberechtigten) das Informationsblatt im Anhang vor einer geplanten schulärztlichen Untersuchung nach § 13 SMG zur Kenntnis zu bringen.

Zugleich wird ersucht, dieses Schreiben samt Anhängen den Lehrerinnen und Lehrern und Schulärztinnen und Schulärzten weiterzuleiten.

Freundliche Grüße

Für den Bildungsdirektor  
Mag. Andreas Girzikovsky

Anlagen: oö Handlungsleitfaden 

Informationsblatt für die schulärztliche Untersuchung nach § 13 SMG 

Elektronisch gefertigt